

zum Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 20

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az.

Ebersberg, 07.10.2015

Zuständig: Meyer, Kerstin, ☎ 08092-823-314

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, Ö

Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, Ö

SFB-Ausschuss am 11.05.2016, Ö

Sozialarbeit an Schulen (SaS); Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Anlange 1_Antrag

Sitzungsvorlage 2015/2511

I. Sachverhalt:

Sozialpädagogische Unterstützung an Schulen (SaS)

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss am 30.03.2011, TOP 6ö

FSK-Ausschuss am 04.07.2011, TOP 7ö

FSK-Ausschuss vom 10.10.2012 TOP 3ö

FSK-Ausschuss vom 09.10.2013, TOP 5ö

FSK-Ausschuss vom 08.10.2014, TOP 6ö

Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, TOP 10ö

Jugendhilfeausschuss vom 23.10.2014, TOP 9ö

Jugendhilfeausschuss vom 05.03.2015, TOP 5ö

SFB-Ausschuss am 7.10.2015, TOP 9ö

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen haben im Juni 2015 den Antrag gestellt, das Projekt „ Sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS)“ von derzeit drei auf zukünftig vier Vollzeitstellen auszubauen.

Somit wären alle acht Landkreisschulen jeweils mit einer halben Stelle für eine/n Sozialpädagogin/en ausgestattet.

Auch Herr Landrat Niedergesäß hat dieses Ziel seit Beginn seiner Amtszeit mehrfach in den Sitzungen der Fachausschüsse bzw. des Kreistages, gegenüber den Trägern der Wohlfahrtspflege, den Schulen und der Öffentlichkeit geäußert.

Die Verwaltung verweist auf das Auslaufen des Vertrages zum 31.08.2016 und die damit verbundene Neuregelung im JHA am 7. April 2016, so dass die Behandlung des Antrages auf die Sitzung am 7. April 2016 verschoben werden sollte.

Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die stets unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts steht.

Auswirkung auf Haushalt:

Durch die Mehrung von 3 auf 4 Vollzeitstellen würden sich die Kosten von den bisher für den Haushalt 2016 eingeplanten 191.000,-- Euro auf 255.000,-- Euro erhöhen. Den gleichen Betrag muss auch der SFB-Ausschuss einplanen, weil die Kosten je zur Hälfte vom Träger der Jugendhilfe (= Landkreis) und vom Sachaufwandsträger für die Schulen (= Landkreis) zu tragen sind.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Beratung des Antrages Sozialarbeit an Schulen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird auf den Jugendhilfeausschuss am 7. April 2016 und den SFB-Ausschuss am 11. Mai 2016 verwiesen.

gez.

Meyer, Kerstin